

Bewertungssystem FORSCHUNG



Die Technologieagentur der Stadt Wien. Ein Unternehmen des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds.

ZIT Zentrum für Innovation und Technologie GmbH
Ebendorferstraße 4 | 1010 Wien
T +43 [1] 4000 86 165 | F +43 [1] 4000 86 587
office@zit.co.at | www.zit.co.at

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Fokus des Programms	3
1.2. Zweck und Ziel des Bewertungssystems	4
1.3. Fragentypen im Bewertungssystem	5
1.4. Bewertung der eingereichten Kosten	5
1.5. Additionalität bei großen Unternehmen	6
1.6. Indikatoren, die nicht von der Jury bewertet werden	8
1.7. Grundsätze und Arbeitshinweise	8
2. Definition: Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung	9
2.1. Förderintensitäten und Maximalförderung	11
3. Die Indikatoren in der Übersicht	13
4. Die Indikatoren im Detail	15

1. Einleitung

1.1. Fokus des Programms

Forschung und Entwicklung, die Umsetzung von Wissen in Innovationen und die Verbreitung von Technologien und Wissen gilt in einer fortschrittlichen Volkswirtschaft als der wesentliche Motor für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung.

Daher werden im Rahmen dieses Förderprogramms betriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Wien gefördert, die den inhaltlichen Definitionen der „Industriellen Forschung“ oder der „Experimentellen Entwicklung“ entsprechen¹, sofern diese Projekte zu mittel- oder unmittelbaren Innovationen führen, für die bereits eine grundlegende wirtschaftliche Umsetzungsstrategie dargestellt werden kann, aus der sich eine ökonomische Wertschöpfung in Wien erwarten lässt. Dabei kann es sich gleichermaßen um Produktinnovationen², um die Lösung von technischen Problemstellungen bei der praktischen technischen Umsetzung oder um Prozess- und Verfahrensinnovationen handeln.

Dezidiert existiert keine Einschränkung auf technologische Forschung und Entwicklung. Die Beihilfe soll für ein Unternehmen³ Anreize setzen, ein FuE-Projekt überhaupt oder zumindest rascher oder ambitionierter durchzuführen, als es ohne Beihilfe möglich gewesen wäre. Die Einschränkung auf ökonomisch ausgerichtete Projekte weist darauf hin, dass es sich hier um ein Programm im Rahmen der Wirtschaftsförderung handelt, das sich als durch diese Vorgabe von der reinen Wissenschaftsförderung⁴ unterscheidet.

Zu unterschiedlichen Themenbereichen werden im Rahmen dieses Programms Ausschreibungen in ausgewählten Interventionsfeldern mit besonderem Fokus auf die lokalen und regionalen Gegebenheiten durchgeführt (so genannte „Calls“).

1 Wenn im eingereichten Projekt Elemente der Grundlagenforschung auftreten, werden diese im Rahmen des vorliegenden Förderprogramms nach den Regeln der Industriellen Forschung gefördert. Definitionen vgl. Punkt 0

2 Zur einfacheren Lesbarkeit wurde der Begriff „Produkt“ oder „innovatives Produkt“ verwendet, auch wenn tatsächlich grundsätzlich immer auch Dienstleistungen oder unter bestimmten Voraussetzungen Verfahren angesprochen sind. Nach dem Oslo Manual ist das aber auch inhaltlich gerechtfertigt, zumal dort definitorisch alle Angebote eines Unternehmens am Markt „Produkte“ darstellen.

3 Aus Gründen der Lesbarkeit wird immer der Begriff „Unternehmen“ verwendet, auch wenn vollständig definiert vom Antrag stellenden Unternehmen oder auch gegebenenfalls von einem Antrag stellenden Konsortium die Rede sein sollte. Wenn von anderen als dem Antrag stellenden Unternehmen gesprochen wird, wird dies im jeweiligen Kontext klar dar gestellt.

4 Für reine Wissenschaftsprojekte existieren andere Programme in der Stadt Wien, die insbesondere vom Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF) abgewickelt werden.

1.2. Zweck und Ziel des Bewertungssystems

Auch wenn dieses Förderprogramm in seinem Kern auf die Stärkung von betrieblicher Forschung und Entwicklung⁵ abzielt, ist der Aspekt der „wissenschaftlichen Qualität“ eines Vorhabens zwar ein wichtiger, aber nicht der einzige Aspekt, der in der Gesamtbeurteilung eines Antrags in Rechnung gestellt werden soll. Die unterstützten Vorhaben sollen jedenfalls dazu beitragen, dass das in der Forschung geschaffene Wissen in innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen einfließt, welche die Marktposition des Antrag stellenden Unternehmens stärken. Es ist weiters wünschenswert, dass im Unternehmen längerfristige additional Effekte in der Innovationskultur und in den Forschungs- und Innovationsstrukturen entstehen und dass sich das Vorhaben direkt oder indirekt auf die Beschäftigung im Unternehmen positiv auswirken sollte.

Da bei einer öffentlichen Beihilfe auch Effekte angestrebt werden, die über die im Unternehmen selbst erzielbaren Effekte hinaus und damit positiv auf die Region wirken, wird als weitere Dimension die regionale Bedeutung des Vorhabens sowie dessen Potenzial für mögliche positive Quereffekte auf die Umwelt und auf die Gleichstellung von Männern und Frauen zu berücksichtigen sein.

Mit dem Bewertungsverfahren wird ein Tool zur Verfügung gestellt, das dabei hilft, eine möglichst umfassende und über alle eingereichten Projekte stabile und gleichartige Bewertung vor dem Hintergrund dieser mannigfaltigen, mehrdimensionalen Ziele und deren Gewichtung zu erreichen und die Projekte in eine Reihung im Sinne des Gesamtverständnisses zu bringen. Diese Reihung ermöglicht insbesondere festzustellen, welche Projekte innerhalb der gegebenen Budgetrestriktionen unterstützt werden können und welche nicht. Sie gibt auch Aufschluss darüber, welche Projekte zusätzlich zur Förderung durch Preisgelder für die besten eingereichten Projekte besonders gewürdigt werden sollen.

Dazu ist es auch notwendig, dass wir allen beteiligten Personen unser *inhaltliches* Verständnis für die einzelnen Bewertungsschritte zur Verfügung zu stellen. Diese Notwendigkeit wird durch die Tatsache verstärkt, dass wir im Sinne der Diversität großen Wert darauf legen, dass die Projekte von Juroren und Jurorinnen mit unterschiedlichen individuellen Erfahrungshintergründen

⁵ Im weiteren Dokument wird meist, (zumindest in Wortzusammensetzungen) alleine der Forschungsbegriff verwendet wird („Forschungsstrategie des Unternehmens“). Das vorliegende Programm stellt immer auf Forschung und Entwicklung ab, alleine der schnelleren Erfassbarkeit wegen wird darauf verzichtet, dies in jedem Zusammenhang zu wiederholen. Im Beispiel wäre selbstverständlich die Forschungs- und Entwicklungsstrategie angesprochen.

und Zugängen bewertet werden. Es sind daher alle Jurymitglieder zur Vermeidung von Missverständnissen eingeladen, diese Beschreibungen vor der ersten Bewertung durchzusehen.

1.3. Fragentypen im Bewertungssystem

Ein Fragentyp stellt auf das grundsätzliche Zutreffen eines Bewertungsaspektes ab, ist mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten und wird im Regelfall dort eingesetzt, wo das Nicht-Zutreffen eines Aspektes unmittelbar zur Ablehnung des Antrages führt (KO-Kriterien) oder nur diese beiden Möglichkeiten existieren. Bei einer anderen Kategorie handelt es sich um jene Skalen, die eine einstufige Bewertung hinsichtlich des Grades des Zutreffens von Indikatoren ermöglichen und letztlich die Bewertungspunkte ergeben. Diese sind auf einer sechsstufigen Skala zu bewerten (Werte zwischen Null und Fünf), wobei Null immer der schlechteste, Fünf immer der beste Wert ist. In einigen Fällen (diese sind entsprechend gekennzeichnet) ist die Bewertung mit Null gleichzeitig ein Ausschlusskriterium (notwendige Bedingungen), ansonsten bezeichnet Null nur, dass ein bestimmter Aspekt, der eine Aufwertung des Antrages rechtfertigen könnte, nicht gegeben ist (keine notwendigen Bedingungen). Negative Bewertungen sieht das Bewertungssystem nicht vor, allerdings können beispielsweise negative Umwelteffekte im Bericht vermerkt und der Antrag aus diesem Grund zur Ablehnung empfohlen werden.

Im Online-Jurytool steht nach erfolgter Bewertung bei jedem Indikator noch Raum für eine verbale Begründung der Einstufung zur Verfügung, der beim Setzen eines KO-Wertes jedenfalls auszufüllen wäre. Diese Begründung wird das ZIT bei Rückfragen durch das Antrag stellende Unternehmen kommunizieren, ohne allerdings den/die GutachterIn namhaft zu machen.

1.4. Bewertung der eingereichten Kosten

Eine wesentliche Aufgabe der Jury neben der einstufigen Bewertung ist es, die vom Antrag stellenden Unternehmen angegebenen Kosten auf Plausibilität zu überprüfen und die Kosten allenfalls zu kürzen. Dies erfolgt im Zuge der Jurysitzung.

Förderbar sind Personalkosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Forschungs- oder Entwicklungsarbeiten stehen, Kosten für externe Leistungen, eingeschränkt auf Kosten für Arbeitsleistungen Dritter, die mit Forschungs- oder Entwicklungsarbeiten beauftragt wurden oder

– nur bei KMU - die im Zusammenhang mit dem Schutz der eigenen Forschungs- oder Entwicklungsergebnisse stehen.

1.5. Additionalität bei großen Unternehmen

Eine Besonderheit stellt die in Frage 5 integrierte Überprüfung dar, ob das Vorhaben beim einreichenden Unternehmen zusätzliche Effekte zeitigen könnte. Die Europäische Kommission legt großen Wert darauf, dass nur solche Projekte unterstützt werden, die diesem Anspruch genügen, geht aber davon aus, dass bei Kleinen und Mittleren Unternehmen durch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben grundsätzlich ein Mindestmaß an Additionalität bewirkt wird. Bei Großunternehmen ist allerdings die Additionalität explizit im Einzelfall zu hinterfragen.

Additional wird ein Vorhaben dann sein, wenn es dazu beiträgt, dass das Unternehmen im Vergleich mit der Vergangenheit zusätzliche und höherwertige Aktivitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung setzt und das Unternehmen im Vergleich mit dem bisherigen Status oder den bisherigen Aktivitäten dauerhaft auf eine höhere Ebene im Bereich der unternehmerischen Forschung und Entwicklung zu heben. Dies kann sich im Aufbau von Ressourcen und Strukturen, im wissenschaftlichen Niveau der Forschung oder in bestimmten Verhaltensweisen (Risikoübernahme, Forschung als Strategie) niederschlagen.

Beispielhaft seien die nachfolgenden Möglichkeiten für zusätzliche Effekte genannt:

- Unterscheidet sich das vorliegende Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben im „wissenschaftlichen“ Niveau positiv vom bisherigen Verhalten des Unternehmens?
- Eröffnet das Projekt für das Unternehmen einen neuen Forschungsbereich (eine neue Sparte)?
- Unterscheidet sich das Projekt in seinem Umfang (Kosten) deutlich vom Umfang bisheriger F&E-Projekte des Unternehmens?
- Ist das Projekt ein (erster) Schritt hin zur Übernahme von vergleichsweise mehr Entwicklungsrisiko?
- Lässt sich erwarten, dass durch das Projekt selbst oder in Folge dessen die Forschung und Entwicklung im Unternehmen eine stärkere (und nachhaltige) Verankerung oder strategische Bedeutung erlangen?

- Werden neue Strukturen geschaffen? Beispielsweise durch den Aufbau einer eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilung.
- Wie entwickeln sich die Forschungsausgaben des Unternehmens? Absolut: Wird das Projekt zu einem Anstieg der gesamten Forschungsausgaben des Unternehmens beitragen? Relativ: Wird das Projekt zu einem Anstieg der Forschungsausgaben des Unternehmens im Verhältnis zum Umsatz oder zu den Gesamtausgaben beitragen?
- Zeigt die Anzahl von Forschungsbeschäftigten im Unternehmen einen Anstieg?
- Kann das Unternehmen darstellen, dass das Projekt ohne die Förderung weniger ambitioniert ausfallen würde oder es nicht in derselben Zeit hätte durchgeführt werden können?
- Weist das Projekt Mehrkosten aufgrund internationaler Zusammenarbeit aus?

Liegt für das vorgelegte Projekt Marktversagen vor? Die wichtigsten Argumente dazu finden sich in den Begriffen positive externe Effekte⁶, öffentliche Güter⁷, unvollständige / asymmetrische Informationen⁸ und Versagen von Koordinierung und Netzbildung⁹

6 „Positive externe Effekte / Wissens-spillover: F&E&I schaffen oftmals durch die nicht geplante Verbreitung von Wissen Nutzen für die ganze Gesellschaft. Bleibt diese Tätigkeit jedoch dem Markt überlassen, könnten einige Projekte aus privatwirtschaftlicher Sicht unrentabel erscheinen, obwohl sie für die Gesellschaft insgesamt nützlich wären, da gewinnorientierte Unternehmen die externen Folgen ihrer Maßnahmen bei der Entscheidung über den Umfang ihrer F&E&I-Tätigkeit unterschätzen. Deswegen könnten Vorhaben von gemeinsamem Interesse unterbleiben, sofern nicht der Staat eingreift.“ (Europäische Kommission)

7 „Öffentliche Güter / Wissens-spillover: Für die Heranbildung allgemeinen Wissens durch Grundlagenforschung gilt, dass Dritte an der Verwendung dieser Kenntnisse nicht gehindert werden können (öffentliches Gut), wohingegen spezifischeres Wissen beispielsweise im Zusammenhang mit Produktionsprozessen geschützt werden kann, z.B. durch Patente, so dass der Investor einen höheren Erlös auf seine Investitionen erzielt. Um herauszufinden, wie F&E&I am besten gefördert werden kann, muss zwischen der Heranbildung von allgemeinem Wissen und Wissen, das geschützt werden kann, unterschieden werden. Unternehmen neigen dazu, von Dritten stammendes allgemeines Wissen ohne Gegenleistung zu verwenden, und sind daher selten gewillt, dieses Wissen selber zu schaffen. Der Markt kann in diesem Bereich möglicherweise nicht nur ineffizient sein, sondern überhaupt nicht funktionieren. Durch die Schaffung zusätzlichen Grundlagenwissens könnte die gesamte Gesellschaft in sämtlichen Wissensbereichen von der nicht geplanten Wissensverbreitung profitieren. Hierzu kann es erforderlich werden, dass der Staat die Aufnahme von Grundlagenforschung in voller Höhe finanziert.“ (Europäische Kommission)

8 „F&E&I ist mit viel Risiko und Ungewissheit verbunden. Wegen unvollständiger und asymmetrischer Information können private Anleger davor zurückschrecken, sinnvolle Projekte zu finanzieren; hoch qualifiziertes Personal erhält möglicherweise keine Kenntnis von Beschäftigungsmöglichkeiten in innovativen Unternehmen. Im Ergebnis kann dies zu einer unzureichenden Verteilung von Human- und Finanzressourcen führen, so dass wirtschaftlich wertvolle Vorhaben nicht durchgeführt werden.“ (Europäische Kommission)

9 Aus verschiedenen Gründen können Unternehmen an der Koordinierung oder zumindest der Zusammenarbeit bei Forschungsvorhaben und damit an ihrer erfolgreichen Durchführung gehindert werden; dazu zählen Schwierigkeiten bei der Koordinierung von F&E und der Gewinnung geeigneter Partner. Gerade die Koordinierung ist jedoch oft ein guter Mechanismus zur Intensivierung von F&E&I. (Europäische Kommission)

1.6. Indikatoren, die nicht von der Jury bewertet werden

Wie der Aufstellung zu entnehmen ist, sind nicht alle Indikatoren von der Jury zu bewerten. Beispielsweise wird der die ökologischen Effekte beschreibende Indikator von der Magistratsabteilung 22 bewertet, jene (auf Fakten beruhenden) Indikatoren, die eine Einstufung des Unternehmens betreffen (Alter, Größe) und Teilaspekte hinsichtlich der Effekte zur Gleichstellung von Männern und Frauen im Projekt werden vom ZIT ausgewertet.

1.7. Grundsätze und Arbeitshinweise

- Die Jury soll aus Gründen der Objektivität und Gleichbehandlung nur jene Fakten bewerten, die vom Unternehmen beschrieben wurden. Auch wenn es nahe liegende andere und bessere Möglichkeiten zur Realisierung von positiven Effekten im Vorhaben aus Sicht der Jury gäbe, können diese auch dann nicht berücksichtigt werden, wenn keineswegs ausgeschlossen ist, dass das Unternehmen diese Möglichkeiten auch vielleicht in Angriff nehmen wird, ohne diese aber in den Antrag aufgenommen zu haben.
- Anders liegt der Fall, wenn das Unternehmen (aufgrund von bestimmten Unwägbarkeiten wie beispielsweise schwebende Verhandlungen mit Venture Financiers) mehrere Szenarien/Optionen dargestellt hat. Eine hinreichend argumentierte Darstellung durch das Unternehmen vorausgesetzt, kann die Jury die für sie wahrscheinlichste Umsetzungsvariante als Bewertungsgrundlage heranziehen.
- Bei subjektiven Einschätzungen (einschließlich Additionalitäten) wird – bei Unternehmen, die Standorte in mehreren Regionen oder Ländern betreiben – im Regelfall auf den oder die Wiener Standort(e) des Unternehmens Bezug genommen.
- Bei den einzelnen Indikatoren findet sich immer eine Erklärung, womit das Vorhaben oder die Effekte im Unternehmen jeweils verglichen werden sollen. Dabei kann es sich um einen Vergleich mit der Branche oder dem relevanten Markt handeln (objektive Einstufung), es kann sich aber auch um einen rein auf das Unternehmen bezogenen Vergleich im Zeitablauf (im Vergleich mit dem bisherigen Verhalten oder der bisherigen Performance des Unternehmens: Additionalität) oder in Relation zu den Gesamtleistungen des Unternehmens (relative Bedeutung) handeln.

- Der Indikator „Projektplanung“¹⁰ steht am Ende des Bewertungssystems, da wir annehmen, dass sich die Qualität der Planung erst nach Durcharbeiten aller anderen Bewertungsaspekte endgültig erkennen lässt. Es ist aber jederzeit möglich, sofort auf diesen Indikator zu springen, wenn sich in dem gerade bearbeiteten Punkt zeigt, dass die Planung nicht ausreichend für eine Beurteilung oder nicht projektadäquat ist.
- Aus den gleichen Gründen wurde auch der Indikator „Angemessenheit und Verfügbarkeit der Ressourcen“ ans Ende des Bewertungsprozesses gestellt. Wird bei einem beliebigen Indikator durch die Jury festgestellt, dass entweder die dargestellten Ressourcen für die damit geplanten Aktivitäten nicht ausreichen oder insbesondere dass die Ressourcen zwar für die geplanten Aktivitäten angemessen wären, jedoch beim Unternehmen nicht vorhanden und nicht finanzierbar sind, kann sofort der Ressourcenindikator angewandt und das Projekt über diesen abgelehnt werden.
- Im negativen Extremfall wird die Jury – ohne auch nur einen Indikator konkret bewertet zu haben – erkennen können, dass gravierende Planungs- oder Darstellungsmängel vorliegen oder eine völlig unrealistische Relation zwischen benötigten und vorhandenen Ressourcen beim Unternehmen besteht („Luftschlösser“). Selbstverständlich kann dann bereits in der allgemeinen Diskussion unmittelbar auf einen der beiden Indikatoren zurück gegriffen werden.
- Grundsätzlich sehen wir keine Notwendigkeit darin, weitere Indikatoren zu bewerten, sobald im Zuge der Bewertung an beliebiger Stelle ein „KO“ gesetzt werden musste.

2. Definition: Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle

Entwicklung¹¹

Grundlagenforschung bezeichnet experimentelle oder theoretische Arbeiten, die in erster Linie dem Erwerb neuen Grundlagenwissens ohne erkennbare direkte praktische Anwendungsmöglichkeiten dienen.

¹⁰ Dieser Indikator stellt eine Ausnahme hinsichtlich der Mitwirkung der ZIT Zentrum für Innovation und Technologie GmbH dar. Diese wird sich gelegentlich hinsichtlich der Qualität der Erfüllung der formalen Ansprüche als Berichterstatter in die Diskussion der Jury einbringen (ohne aber deswegen in der Abstimmung über die Bewertung mitzuwirken).

¹¹ Definition nach dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (2006/C 323/01)

Industrielle Forschung bezeichnet planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen nutzen zu können. Hierzu zählt auch die Schöpfung von Teilen komplexer Systeme, die für die industrielle Forschung und insbesondere die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig sind.

Experimentelle Entwicklung bezeichnet den Erwerb, die Kombination, die Formung und die Verwendung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erarbeitung von Plänen und Vorkehrungen oder Konzepten für neue, veränderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Dazu zählen zum Beispiel auch andere Tätigkeiten zur Definition, Planung und Dokumentation neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie auch die Erstellung von Entwürfen, Zeichnungen, Plänen und anderem Dokumentationsmaterial, soweit dieses nicht für gewerbliche Zwecke bestimmt ist. Die Entwicklung von kommerziell nutzbaren Prototypen und Pilotprojekten ist ebenfalls eingeschlossen, wenn es sich bei dem Prototyp notwendigerweise um das kommerzielle Endprodukt handelt und seine Herstellung allein für Demonstrations- und Auswertungszwecke zu teuer wäre. Bei einer anschließenden kommerziellen Nutzung von Demonstrations- oder Pilotprojekten sind die daraus erzielten Einnahmen von den förderbaren Kosten abzuziehen. Die experimentelle Produktion und Erprobung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen ist ebenfalls beihilfenfähig, soweit sie nicht in industriellen Anwendungen oder kommerziell genutzt oder für solche Zwecke umgewandelt werden können. Experimentelle Entwicklung umfasst keine routinemäßigen oder regelmäßigen Änderungen an Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, bestehenden Dienstleistungen oder anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen sollten.

2.1. Förderintensitäten und Maximalförderung

Förderintensitäten für	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Große Unternehmen
Industrielle Forschung (IF)	70 %	60 %	50 %
IF mit Aufschlag für Kooperation oder weite Verbreitung d. Ergebnisse	80 %	75 %	65 %
Experimentelle Entwicklung (EE)	45 %	35 %	25 %
EE mit Aufschlag für Kooperation oder weite Verbreitung d. Ergebnisse	60 %	50 %	40 %
Preisgelder ¹²	Zusätzlich zu dem - nach oben beschriebenen Modus berechneten - Zuschuss kann die Vergabe eines Preisgeldes für die von einer Fachjury als am besten den Ausschreibungszielen entsprechenden drei Vorhaben vorgesehen werden.		
Bonus für von Frauen geleitete Projekte ¹³	Ist mit der Projektleitung nachweislich eine dafür qualifizierte Frau beauftragt, wird die Förderung um 10.000 Euro erhöht		
Maximalförderung	1 Mio Euro pro Forschungsprojekt ¹⁴		
Maximale Projektlaufzeit	3 Jahre (in begründeten Ausnahmefällen kann der Zeitraum auf maximal 5 Jahre erweitert werden)		

Die maximale Beihilfenintensität errechnet sich aus einer Basisintensität, zu der zutreffendenfalls Aufschläge hinzugerechnet werden können. Die Beihilfenintensität muss (bei Kooperationsvorhaben) für jeden einzelnen Begünstigten gesondert ermittelt werden und darf bei keinem Begünstigten die genannten Intensitäten übersteigen.

Beihilfenintensität ohne Aufschläge:

- Gemäß der Einstufung des Projektes (der einzelnen Projektteile = Arbeitspakete) in „Industrielle Entwicklung“ und „Experimentelle Entwicklung“ gelten die folgenden maximalen Beihilfenintensitäten: 50 % bei der industriellen Forschung bzw. 25 % bei der experimentellen Entwicklung.

¹² Aus beihilferechtlichen Gründen können die Preisgelder ausschließlich innerhalb der Kumulierungsobergrenzen gewährt werden.

¹³ Aus beihilferechtlichen Gründen kann ein solcher Bonus ausschließlich innerhalb der Kumulierungsobergrenzen gewährt werden.

¹⁴ Dieser Maximalwert kann im Zug einer Ausschreibung auch geringer angesetzt werden

- Die Einstufung auf die beiden genannten Arten der Forschung erfolgt auf der Ebene von Arbeitspaketen. Unterschiedliche Arbeitspakete innerhalb eines Gesamtprojekts können durchaus unterschiedliche Zuordnungen aufweisen. Die Basisintensität über das gesamte Projekt ist daher der gewichtete Mittelwert.

Aufschläge für Kleine und Mittlere Unternehmen

- Für Beihilfen für Mittlere Unternehmen kann die Intensität um 10 Prozentpunkte und für Kleine Unternehmen um 20 Prozentpunkte erhöht werden.

Aufschläge für kooperative Projekte¹⁵ oder für Projekte, deren Ergebnisse weit verbreitet werden:

- Bis zu einer Obergrenze von 80 % ist ein Aufschlag von 15 Prozentpunkten zulässig, wenn das Vorhaben in Zusammenarbeit von wenigstens zwei eigenständigen Unternehmen oder in Zusammenarbeit zwischen einem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung realisiert wird oder wenn die Ergebnisse des Forschungsvorhabens weit verbreitet werden.
- Im Falle der Zusammenarbeit von wenigstens zwei Unternehmen darf kein einzelnes Unternehmen mehr als 70 % der förderbaren Kosten bestreiten.
- Weiters muss das Vorhaben die Zusammenarbeit mit mindestens einem KMU beinhalten oder grenzübergreifend sein¹⁶.
- Im Falle der Zusammenarbeit zwischen einem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung muss die Forschungseinrichtung mindestens 10 % der förderbaren Kosten tragen und sie muss das Recht haben, die Ergebnisse der Arbeiten zu veröffentlichen, soweit sie von der Einrichtung durchgeführt wurden¹⁷.

15 Die Untervergabe von Aufträgen gilt im Sinn dieser Bestimmung nicht als Zusammenarbeit

16 Das bedeutet konkret, dass die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in mindestens zwei EU-Mitgliedstaaten ausgeführt werden müssen.

17 Bei staatlichen Beihilfen für ein F&E-Vorhaben, das in Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen durchgeführt wird, darf die kombinierte Beihilfe, die sich aus der direkten staatlichen Unterstützung für ein bestimmtes Forschungsvorhaben und den Beiträgen von Forschungseinrichtungen zu diesem Vorhaben (soweit es sich bei diesen Beiträgen um eine Beihilfe handelt) ergibt, für jedes begünstigte Unternehmen die genannten Beihilfeintensitäten nicht übersteigen.

- Soll der Aufschlag durch die weite Verbreitung der Forschungsergebnisse begründet werden, gilt, dass es sich erstens um ein Projekt der industriellen Forschung handeln muss und die Ergebnisse des Vorhabens auf technischen oder wissenschaftlichen Konferenzen weit verbreitet oder in wissenschaftlichen und technischen Zeitschriften veröffentlicht werden oder in Informationsträgern (Datenbanken, bei denen jedermann Zugang zu den unbearbeiteten Forschungsdaten hat) oder durch gebührenfreie bzw. Open-source-Software zugänglich sind.

3. Die Indikatoren in der Übersicht

Nr.	Indikator	Art	Max. Punkte	KO
1	Ausschreibungskonformität	J/N	0	ja
1b	Ausschreibungskonformität	0/5	10	ja
2	Forschungs- und Innovationspotential des Unternehmens	0/5	15	nein
3	Forschung und Entwicklung in der beihilferechtlichen Definition	J/N	0	ja
4	Wissenschaftliches Niveau des Vorhabens	0/5	13	ja
5	Subjektive forschungsstrategische Bedeutung und Additionalität des Vorhabens für das Unternehmen	0/5	13	ja
6	Wirtschaftliche Einschätzung (objektiv, absolut)	0/5	13	ja
7	Subjektive wirtschaftliche und innovationsstrategische Bedeutung des Vorhabens für das Unternehmen	0/5	13	ja
8	Beschäftigungswirkung im Unternehmen	0/5	8	nein
9	Regionale Bedeutung des Vorhabens	0/5	9	nein
10	Ökologische Effekte	0/5	5	ja

11	Chancengleichheit und Diversität			
11a	Chancengleichheit - Projektleitung	J/N	2	nein
11b	Chancengleichheit - Frauenanteil im Projekt	J/N	2	nein
11c	Diversität	J/N	2	nein
12	Projektplanung	0/5	5	ja
13	Angemessenheit und Verfügbarkeit der Ressourcen	J/N	0	ja

4. Die Indikatoren im Detail

Indikator	Ausschreibungskonformität	Art	Max.P.	KO
Motiv	<p>Die Ausschreibung legt fest, welche Projekte im Rahmen dieses Calls gefördert werden können. Diese Übereinstimmung ist in diesem Bewertungsschritt zu überprüfen. Dazu gibt es – abhängig vom Ausschreibungsinhalt – zwei „Varianten“.</p> <p>Variante A findet bei solchen Ausschreibung Anwendung, bei denen es ausreicht, ein einzelnes bestimmtes Kriterium zu erfüllen, um der Ausschreibung zu entsprechen, ohne dass eine Differenzierung hinsichtlich des Grades der Übereinstimmung mit den Intentionen der Ausschreibung vorgesehen ist. Auf dieses Kriterium können dann nur die Ausprägungen „trifft zu“ oder „trifft nicht zu“ zugeteilt werden. In diesem Fall ist daher lediglich festzustellen, ob der vorliegenden Antrag grundsätzlich in die entsprechenden Ausschreibungsziele und -bedingungen gemäß Punkt 3 der Ausschreibung passt.</p> <p>Die Variante B dieses Indikators wird hingegen dann herangezogen, wenn im Rahmen einer Ausschreibung sehr wohl eine Differenzierung hinsichtlich des Grades der Übereinstimmung mit den Intentionen der Ausschreibung vorgesehen ist. In diesem Fall ist festzustellen, (a) ob der vorliegenden Antrag grundsätzlich in die entsprechenden Ausschreibungsziele und -bedingungen gemäß Punkt 3 der Ausschreibung passt und (b) in welchem Ausmaß oder in welcher Qualität die spezifischen Intentionen der jeweiligen Ausschreibung durch das eingereichte Projekt erfüllt werden. Angemerkt sei, dass hier nicht eine technische Bewertung gemeint ist, sondern in erster Linie die Art und Weise, in der der formal vorgegebene Rahmen der Ausschreibung erfüllt wird.</p>			
Frage 1	Passt der vorliegende Antrag in die Ausschreibungsziele und Ausschreibungsbedingungen gemäß Punkt 3 der Ausschreibung?	J/N	0	J
Frage 1b	<p>Nur in Variante B: In welchem Ausmaß oder in welcher Qualität werden die spezifischen Intentionen der jeweiligen Ausschreibung durch das eingereichte Projekt erfüllt?</p> <p>Angemerkt sei, dass hier nicht eine technische Bewertung gemeint ist, sondern in erster Linie die Art und Weise, in der der formal vorgegebene Rahmen der Ausschreibung erfüllt wird.</p>	0/5	10	J
Indikator	Forschungs- und Innovationspotential des Unternehmens	Art	Max.P.	KO
Motiv	Es soll abgeschätzt werden, wie hoch das Potential des Unternehmens ist, durch Forschung, Entwicklung und Innovation eine positive Entwicklung zu nehmen. Der Blick soll dabei auf die Forschungs- und Innovationsstrategie des <u>gesamten</u> Unternehmens gerichtet sein und so dazu beitragen, die enger fokussierte			

	Einschätzung des Projektes um eine Einschätzung seines Umfeldes zu ergänzen, wobei nicht nur der status quo berücksichtigt werden kann, sondern auch die künftige Möglichkeiten des Unternehmens, sofern das Unternehmen eine plausible und nachvollziehbare FTI-Strategie für die Zukunft vorlegen konnte. Dieser umfassende Blick betrifft unter anderem: Forschungsprogramme und -ziele in ihrer Gesamtheit und ihrem Zusammenwirken, daraus ableitbare Innovationen, die grundsätzliche strategische Ausrichtung des Unternehmens auf FTI, FTI begünstigende strukturelle und organisatorische Vorkehrungen, Kernkompetenzen, Ressourcen, FTI-Management sowie die Markt- und Konkurrenzsituation in der sich das Unternehmen bewegt.			
Frage 2	Wie hoch kann das Forschungs- und Innovationspotential des Unternehmens unter Berücksichtigung der Forschungs- und Innovationsstrategie und der Rahmenbedingungen, in denen das Unternehmen agiert, eingeschätzt werden? [Stichworte: Forschungsprogramme und -ziele, Innovationen, grundsätzliche strategische Ausrichtung des Unternehmens auf FTI, FTI begünstigende strukturelle und organisatorische Vorkehrungen, Kernkompetenzen, FTI-Management, Markt- und Konkurrenzsituation, Ressourcen]	0/5	15	N
Indikator	Forschung und Entwicklung in der beihilferechtlichen Definition	Art	Max.P.	KO
Motiv	Das vorgelegte Projekt muss aus beihilferechtlichen Gründen hinsichtlich des Forschungs- oder Entwicklungsanteils in den Begriffsrahmen der beihilferechtlichen Definition von Forschung und Entwicklung passen. Es können nur solche Projekte (und Kosten) gefördert werden, die den Definitionen der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung oder der experimentellen Entwicklung ¹⁸ entsprechen.			
Frage 3	Entspricht das Projekt den beihilfenrechtlichen Definitionen für Forschung und Entwicklung?	J/N	0	J
Indikator	Wissenschaftliches Niveau des Vorhabens	Art	Max.P.	KO
Motiv	Hier soll abgeschätzt werden, wie hoch der erwartete Wissenszuwachs durch die Projektrealisierung sein könnte. Können signifikant neue (wissenschaftliche) Ergebnisse erwartet werden? Auf welchem qualitativen und quantitativen Niveau bewegt sich das Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben in einem objektiven (im Sinne von: mit den Besten vergleichenden und damit angesichts der „grenzenlosen“ Forschungsszene immer internationalen) Maßstab?			
Frage 4	Wie hoch kann das (wissenschaftliche) Niveau des	0/5	13	J

¹⁸ Definitionen siehe Vorwort und Einleitung

	<p>Forschungs- und Entwicklungsvorhabens objektiv (= in einem internationalen Maßstab mit den Besten vergleichend) eingeschätzt werden?</p> <p>[Stichworte: Mit welchen Risiken und Schwierigkeiten ist das Projekt behaftet? Wie anspruchsvoll ist die (technische) Problemstellung einzuschätzen ist, zum Beispiel: Anzahl und Komplexität der noch zu klärenden technischen Probleme. Voraussetzung für eine positive Bewertung ist es selbstverständlich, dass der theoretische (wissenschaftliche) Zugang und die vorgesehene wissenschaftliche Methodik („Forschungskonzept“) geeignet erscheinen, die vorgesehenen Forschungsziele des Vorhabens zu erreichen¹⁹.]</p>			
Indikator	Subjektive forschungsstrategische Bedeutung und Additionalität des Vorhabens für das Unternehmen	Art	Max.P.	KO
Motiv	<p>Ziel des Förderprogramms ist es unter anderem, vor allem jene Unternehmen zu unterstützen, die Forschungs- oder Entwicklungsleistungen planen, die quantitativ und/oder qualitativ über ihr bisheriges Forschungsniveau hinausreichen. Dies bedeutet, dass ein Projekt hier durchaus unterschiedlich bewertet werden sollte, je nachdem ob es beispielsweise von einem großen, seit langem in der Forschung aktiven, oder von einem kleinen, bislang nicht oder nur eingeschränkt forschungsaktiven Unternehmen durchgeführt wird.</p>			
Frage 5	<p>Wie hoch kann die subjektive forschungsstrategische Bedeutung für das Unternehmen und das Potential des Vorhabens für additional Effekte für Forschung und Entwicklung im Unternehmen eingeschätzt werden?</p> <p>[Stichworte: Umfang und Inhalt des Projektes und Höhe des technischen Risikos im Verhältnis zu den Möglichkeiten des Unternehmens; Wahrscheinlichkeit positiver, mittel- und langfristiger Effekte des Vorhabens auf die Forschungsorientierung des Unternehmens z.B. durch: Erhöhung des wissenschaftlichen Niveaus, Eröffnung eines neuen Forschungsbereichs, hoher Projektumfang im Vergleich zu bisherigen F&E-Projekten; stärkere (und nachhaltige) Verankerung von F&E im Unternehmen, Steigerung der Forschungsausgaben bzw.</p>	0/5	13	J

¹⁹ Mit der Note Null sind solche Projekte auszuscheiden, die aus Sicht der Jury keinen Wissenszuwachs durch Forschung und Entwicklung erbringen, der eine Förderung im Rahmen dieses Programms rechtfertigen würde. Ebenso werden mit der Note (0) solche Projekte zu bewerten sein, die objektiv unrealistische Ziele verfolgen oder in sich widersprüchlich sind („Perpetuum mobile“). Projekte, die methodisch unzureichend sind, können über den Indikator „Projektplanung“ abgelehnt werden.

	<p>der Anzahl der F&E-Beschäftigten, neues Wissen z.B. durch Kooperation²⁰ (neue Kooperationskultur)]</p> <p><u>Achtung:</u> Eine Ablehnung aus diesem Indikator sollte bei KMU nur dann erfolgen, wenn die Jury der Ansicht ist, dass die relative Bedeutung des Projektes auch in einem für KMU vorgeschlagenen großzügigen Maßstab zu gering ist, um einen Einsatz öffentlicher Mittel dafür zu rechtfertigen. Bei Großunternehmen ist aus beihilfenrechtlichen Gründen eine weniger großzügige Haltung geboten: diese Unternehmen müssen eine Additionalität für ihr Projekt darstellen können, wobei für eine positive Beurteilung neben den obigen Beispielen auch zusätzliche Fragen herangezogen werden können: Würde das Projekt ohne die Beihilfe weniger ambitioniert ausfallen oder hätte es nicht in derselben Zeit durchgeführt werden können? Weist das Projekt Mehrkosten aufgrund internationaler Zusammenarbeit aus? Liegt für das vorgelegte Projekt Marktversagen vor?</p>			
Indikator	Wirtschaftliche Einschätzung (objektiv, absolut)	Art	Max.P.	KO
Motiv	<p>Es ist eine notwendige Bedingung in diesem Förderprogramm, dass die geschaffenen Erkenntnisse in eine verkaufbare Leistung oder in ein Verfahren, an das wirtschaftliche Erwartungen geknüpft werden, transformiert werden und dass für diese Leistung eine Einsatz- beziehungsweise Umsetzungs- und Vermarktungsstrategie vorgelegt wird, aus der sich entsprechende Marktchancen (oder bei Verfahren andere wirtschaftliche Vorteile) und eine unmittelbare Rentabilität für das Vorhaben ableiten lassen. Als Wert, der stellvertretend für die Einschätzung der Marktchancen steht, schlagen wir den erwarteten Umsatz²¹ (bei Verfahren Kosteneinsparungen oder indirekte Umsatzeffekte) über die Zeit vor. Die Bewertung soll dann nach der erwarteten Größenordnung der Höhe dieser wirtschaftlichen Vorteile objektiv erfolgen. Mit „objektiv“ ist gemeint, dass die Einstufung (im Unterschied zu nachfolgenden Indikator) nicht in Relation zur Größe oder zum Potenzial des Unternehmens gestellt werden soll, sondern, dass zwei Projekte, die wirtschaftliche Vorteile in ähnlicher Größenordnung erwarten lassen auch gleich hoch bewertet werden sollen.</p>			
Frage 6	Wie hoch sind die wirtschaftlichen Vorteile beim Unternehmen einzuschätzen, die aus der Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in ein Produkt, eine Leistung oder ein Verfahren entstehen sollen?	0/5	13	J

20 Kriterien für die Qualität von Kooperationen sind beispielsweise die Art und Form der Zusammenarbeit, Dauerhaftigkeit, interdisziplinärer Charakter, internationale Zusammenarbeit, Mehr-Partner-Kooperationen, Wissenstransfer aus der wissenschaftlichen in die wirtschaftliche „Sphäre“.

21 Als unverbindlichen Richtwert für einen außergewöhnlich hohen erwarteten Jahresumsatz schlagen wir eine Größenordnung von mindestens 4 bis 5 Mio. Euro vor.

	<p>[Stichworte: Größenordnung des potentiellen Marktes, erreichbarer Marktanteil, Dauerhaftigkeit der Umsätze; Überlegenheit des Produkts hinsichtlich Technologie, Nutzen und Funktion]</p> <p><u>Achtung:</u> Aufgrund dieses Indikators auszuschneiden sind Projekte, für die kein relevanter Markt besteht, bzw. der Antragsteller nicht in der Lage ist, erfolgreich in den Markt einzutreten.</p>			
Indikator	Subjektive wirtschaftliche und innovationsstrategische Bedeutung des Vorhabens für das Unternehmen	Art	Max.P.	KO
Motiv	<p>Auch im wirtschaftlichen Bereich ist es unter anderem Ziel des Förderprogramms, insbesondere jene Unternehmen zu unterstützen, die Projekte planen, die eine für das Unternehmen hohe wirtschaftliche Bedeutung aufweisen und die dazu beitragen können, die Innovationsfähigkeit des Unternehmens zu erhöhen. Dies bedeutet, dass ein Projekt hier unterschiedlich bewertet werden sollte, je nachdem ob das Projekt nur einen geringen Anteil am Gesamtumsatz (Verfahren: Kosten, indirekte Umsätze) erwirtschaften soll, oder ob das Projekt für das Unternehmen von wirtschaftlich elementarer Bedeutung ist, wobei auch berücksichtigt werden soll, ob indirekte Innovationseffekte (Folgeprojekte, Image) erreicht werden könnten.</p>			
Frage 7	<p>Wie hoch kann die wirtschaftliche Bedeutung des Vorhabens für das Unternehmen unter Berücksichtigung der erwarteten Umsätze im Vergleich zum bisherigen Umsatz, aber auch unter Berücksichtigung additionaler Effekte in der innovativen Ausrichtung des Unternehmens eingeschätzt werden?</p> <p>[Stichworte: Erwartete Umsätze aus dem Projekt im Vergleich mit dem bisherigen Gesamtumsatz des Unternehmens, neues Produkt ist zusätzlich zum bestehenden Angebotsprogramm, Aufbau / Erweiterung von Fertigung und / oder Vertrieb, Potential für Spin-Off-Produkte oder Varianten, Außenwahrnehmung hinsichtlich technischer oder inhaltlicher Kompetenz wird gehoben (Imagegewinn bis hin zur Technologieführerschaft), neue Märkte (geographisch oder thematisch) werden bearbeitet, Aktionsradius des Unternehmens nachhaltig erweitert, Exportquote erhöht, nachwirkende Veränderungen im Verhalten bei Innovationsmanagement oder Innovationsstrategie]</p> <p><u>Achtung:</u> Ablehnend sind hier Projekte einzustufen, die nur einen sehr geringen Anteil am wirtschaftlichen Output des Unternehmens betreffen und bei denen auch praktisch keine additionalen wirtschaftlichen oder innovationsstrategischen Effekte zu erwarten sind. Für</p>	0/5	13	J

	Großunternehmen werden hier zwar strengere Maßstäbe als für KMU anzulegen sein, eine vom EU-Beihilferecht erzwungene Ablehnung existiert in diesem Zusammenhang jedoch nicht.			
Indikator	Beschäftigungswirkung im Unternehmen	Art	Max.P.	KO
Motiv	Hier soll abgeschätzt werden, welche Beschäftigungswirkungen im Unternehmen durch die Durchführung des Projekts plausibel erscheinen. Diese werden im Regelfall nicht unabhängig von den wirtschaftlichen Potenzialen sein, können von den Auswirkungen auf das Wachstum aber doch auch deutlich abweichen (Stichwort: jobless growth).			
Frage 8	In welchem Maße ist zu erwarten, dass die wirtschaftlichen Effekte von positiven Beschäftigungseffekten begleitet werden? Oder haben wir es beim vorliegenden Vorhaben mit einem „jobless growth“ zu tun? [Stichworte: Unmittelbare Beschäftigungswirkung im FE-Projekt, Aufbau oder Ausweitung der Entwicklungsstrukturen, bei Zusätzlichkeit zum bestehenden Angebotsprogramm: Nachzieheffekte in Fertigung und Vertrieb, neue Märkte mit zusätzlichen Qualifikationsansprüchen, Auf- oder Ausbau (flankierender) personalintensiver Dienstleistungen. Abwertend: keine eigene Produktion, hoher Automatisierungsgrad, reine Lizenzierungsstrategie]	0/5	8	N
Indikator	Regionale Bedeutung des Vorhabens	Art	Max.P.	KO
Motiv	Dieser Indikator bewertet die Erwartungen an die möglichen Effekte des Vorhabens in Bezug auf deren Bedeutung für die Region. Dabei sollen einerseits gesamtwirtschaftliche und technologiepolitische Erwägungen berücksichtigt werden, aber auch Fragen, die sich mit dem unmittelbaren oder mittelbaren Nutzen des Projektes auf die Gesellschaft befassen.			
Frage 9	Wie hoch kann die regionale Bedeutung des Vorhabens in gesamtwirtschaftlicher, technologischer („wissenschaftlicher“) und im weiteren Sinne gesellschaftlicher Hinsicht eingeschätzt werden? [Stichworte: Umfang des Projekts („Leitprojekt“), außergewöhnlicher technologischer Mehrwert, internationale Sichtbarkeit. Positive Wirkung des Projekts ²² auf andere Unternehmen: Innovations- oder Technologieeffekte bei Nutzern oder anderen Herstellern, komplementäre Dienstleistungsbetriebe, Zulieferindustrie.	0/5	9	N

²² Beispielsweise durch die Eröffnung eines neuen Feldes für Forschung und Entwicklung oder eines daraus abgeleiteten neuen Marktes

	Lösung objektiv schwerwiegender Probleme oder Befriedigung grundlegender Bedürfnisse der Gesellschaft ²³ . Erleichterung kommunaler Aufgaben durch Nutzung der neuen Technologie / Innovation.]			
Indikator	Ökologische Effekte	Art	Max.P.	KO
Motiv	Ziel dieses Indikators ist es, allfällige umweltrelevante Effekte des Projektes, die auf unterschiedlichen Ebenen auftreten können, im Sinne der umweltpolitischen Intentionen der Stadt Wien in die Projektbeurteilung einfließen zu lassen.			
Frage 10	<p>In welchem Maße sind vom vorliegenden Innovationsvorhaben positive ökologische Effekte zu erwarten?</p> <p>[Stichworte: Effekte auf mehreren Ebenen denkbar: im Zuge einer ökologisch ausgerichteten Planung, beim Erstellungsprozess²⁴ oder auch bei den Nutzern im Sinne einer Breitenwirkung²⁵; möglicherweise auch ökologische Inhalte auf der Ebene von Information / Bewusstseinsbildung; Effekte variieren hinsichtlich Streuung, Nachhaltigkeit und Intensität, optimal: Effekte auf mehr als einer der genannten Ebenen]</p> <p><u>Achtung:</u> Sind negative Auswirkungen zu erwarten, die den umweltpolitischen Zielen der Stadt Wien krass widersprechen, ist neben der Vergabe der Note Null eine entsprechende kurze Stellungnahme zu verfassen, die eine Ablehnung aus ökologischen Aspekten empfiehlt. Eine Bewertung mit Null ohne entsprechende Anmerkung bedeutet lediglich, dass keine positiven Umwelteffekte zu erwarten sind (umweltneutral).</p>	0/5	5	J
Indikator	Chancengleichheit und Diversität	Art	Max.P.	KO
Motiv	Dieser Indikator zielt erstens auf das Problem ab, dass Frauen in der betrieblichen Forschung in Österreich mit derzeit rund 11,5 % der in der Forschung Beschäftigten dramatisch unterrepräsentiert sind und zweitens, dass bei Projekten, bei denen ein geschlechtsspezifisch unterschiedliches Nutzungsverhalten für das am Ende des Prozesses stehende Produkt besteht ²⁶ , genau diesem Aspekt im Forschungskonzept häufig zu wenig Augenmerk geschenkt wird. Ebenso gilt es, verstärkt Marktsegmentierungsstrategien unter Berücksichtigung von Sprache und Kultur ethnischer Identitätsgruppen zu planen, aber auch zunehmend die Bedürfnisse eines heterogener werdenden Marktes			

23 zum Beispiel im Bereich der Medizin oder der Sicherheit

24 Beispiele: Energieeffizienz, Emissionen, Ökodesign, Rohstoffauswahl,...

25 Beispiele: Katalysator, umweltfreundliche Technologien als Ersatz für umweltschädliche Technologien

26 Ein Beispiel dafür kann in der medizinischen Forschung gefunden werden, in der nachweislich Männer und Frauen auf bestimmte Wirkstoffe in unterschiedlicher Weise reagieren

	(zum Beispiel Senioren) in die Innovationsüberlegungen einzubinden.			
Indikator	Chancengleichheit - Projektleitung	Art	Max.P.	KO
Frage 11a	Erfolgt die Projektleitung nachweislich durch eine Frau? [Nachweislich bedeutet, dass die Projektleiterin namentlich genannt wurde und die üblichen Informationen über das Qualifikationsprofil vorliegen.]	J/N	2	N
Indikator	Chancengleichheit - Frauenanteil im Projekt	Art	Max.P.	KO
Frage 11b	Werden im Forschungsprojekt mehr als 50 % (bei Kleinunternehmen mehr als 33 %) der <u>anrechenbaren</u> Arbeitsstunden von Frauen geleistet? [Eine solche Einstufung erfolgt auf Basis der Stunden der <u>namentlich genannten</u> Frauen, wobei der Prozentsatz im Verhältnis zur Gesamtstundenanzahl im Projekt berechnet wird. Arbeitsstunden, die zum Zeitpunkt der Einreichung noch keinem bestimmten Mitarbeiter zugeordnet wurden („NN“), werden somit den männlichen Forschern zugerechnet.]	J/N	2	N
Indikator	Diversität	Art	Max.P.	KO
Frage 11c	Sind Unterschiede in der Nutzung der Innovation durch unterschiedliche Gruppen von Personen möglich und werden diese oder andere Aspekte der Diversität im Projekt explizit berücksichtigt? Diversität kann beispielsweise das Alter der Personen, Menschen mit Behinderungen, ethnische Identitätsgruppen, aber auch hier geschlechtsspezifische Unterscheidungen betreffen. [Stichworte: Wird im Rahmen des Projektes explizit auf die Kunden- bzw. Zielgruppe Frauen Rücksicht genommen? Werden durch Berücksichtigung der Gender-Dimension Marktpotenziale besser ausgeschöpft (Marktsegmentierung)? Entstehen daraus neue Produkte und Dienstleistungen, werden dadurch Fehlentwicklungen und/oder -investitionen vermieden? Zu ethnischen Gruppen: Kenntnisse der Sprache oder Berücksichtigung deren Kultur, Mitarbeiter aus ethnischen Identitätsgruppen]	J/N	2	N
Indikator	Projektplanung	Art	Max.P.	KO
Motiv	Der Indikator findet in drei mögliche „Szenarien“ seine Anwendung: (1) Wird in einem bestimmten Indikator festgestellt, dass Planungs- oder Darstellungsmängel eine (positive) Bewertung im jeweiligen Indikator verhindern,			

	<p>wird die Bearbeitung dort abgebrochen und der Antrag im vorliegenden Indikator durch die Bewertung mit Null abgelehnt</p> <p>(2) Das Vorhaben wurde zwar nicht bereits in einem der einzelnen Indikatoren aufgrund von punktuellen krassen Planungs- oder Darstellungsmängel zurückgewiesen, in einer Gesamtbetrachtung steht aber die Gesamtkonzeption und Darstellung des Vorhabens in einem deutlichen Missverhältnis zum Umfang, zum Inhalt und zur Komplexität des Projektes. Auch dann: Ablehnung durch Vergabe von Null im vorliegenden Indikator.</p> <p>(3) Umgekehrt dient dieser Indikator dazu, im positiven Fall solche Projekte, für die sich aus dem Antrag eine über einen „Mindeststandart“²⁷ hinausgehende Projektplanung²⁸ zeigt, aufgewertet werden können. Diese Aufwertung gründet sich vor allem auf der Annahme, dass die Qualität der Projektplanung oft einen unmittelbaren Effekt auf die Qualität des Projektes und die Wahrscheinlichkeit der erfolgreichen Umsetzung des Projektes aufweist</p>			
Frage 12	<p>Bietet die Darstellung des Projektes im Antrag ausreichende Anhaltspunkte für eine Beurteilung? Sind die im Antrag dargestellten Gedanken, Konzepte oder Methoden schlüssig, in der Struktur (Arbeitspakete) nachvollziehbar, widerspruchsfrei, ausreichend belegt oder argumentiert und geeignet, um die vorgesehenen technischen/inhaltliche oder wirtschaftlichen Ziele des Vorhabens zu erreichen? Wenn nein: Note Null und KO.</p> <p>Wenn ja, ist die Projektplanung im Verhältnis zum Umfang, Inhalt und zur Komplexität des Vorhabens mindestens ausreichend (Note 1), um eine erfolgreiche Projektumsetzung erwarten zu lassen, oder kann die Planung qualitativ über diesen Mindeststandard hinausgehend eingestuft werden (Noten 2 bis 5)?</p> <p>[Anmerkung: Die Schlüssigkeit der Struktur ist jedenfalls dann nicht gegeben, wenn das Projekt nicht in schlüssige Arbeitspakete gegliedert ist, die jeweils mit einem nachvollziehbaren Meilenstein enden]</p>	0/5	5	J

27 Dabei geht es insbesondere um die Antragsstruktur, die Qualität der Beilagen, die Führung von Nachweisen (anstelle von unbelegten Aussagen), die Darstellung der Ressourcen (Einzelposten), die Aufteilung und Beschreibung der Arbeitspakete, die Beschreibung der Projektmitarbeiter (Angabe der Ausbildung, Beschreibung der Verantwortlichkeiten, Rolle im Projekts, CV) und der Finanzierung (Beilage von etwaigen Kreditvereinbarungen, Nachvollziehbarkeit der angegebenen Finanzierung), sowie die formale Schlüssigkeit des Antrags (übereinstimmen von Projektfinanzierung und Kosten oder von Ressourcenkosten und Arbeitspaketkosten).

28 Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Begriffe „Projektplanung“ und „Qualität des Antrags“ für uns sehr eng miteinander verwoben sind. Der Antrag als einzige zulässige Basis für die Bewertung spiegelt die Qualität der Projektplanung für uns wider.

Indikator	Angemessenheit und Verfügbarkeit der Ressourcen	Art	Max.P.	KO
Motiv	Im Fokus stehen die quantitative Beurteilung der personellen Ressourcen ²⁹ , die Einschätzung der finanziellen ³⁰ , infrastrukturellen und technischen Ausstattung, aber auch der organisatorischen Vorkehrungen ³¹ . Sofern zutreffend sind hier auch die Ressourcen, die von Partnern eingebracht werden zu berücksichtigen. Besonders bei Hochrisiko-Projekten sollte zusätzlich darauf geachtet werden, ob Rückschläge im Projektverlauf (technisch oder in der Umsetzung, Vermarktung) verkraftet werden können („langer Atem“).			
Frage 13	Sind die im Antrag dargestellten Ressourcen adäquat zum Umfang, zum Inhalt und zur Komplexität des Projektes und konnte das Unternehmen plausibel darstellen, über diese notwendigen Ressourcen auch zu verfügen (und allenfalls Rückschläge in der Umsetzung zu verkraften)?	J/N	0	J

29 Es ist ein erklärtes Ziel der ZIT Zentrum für Innovation und Technologie GmbH auch jenen Personen eine gleichwertige Chance in diesem Bewertungsverfahren einzuräumen, die noch über keine besonderen Referenzen verfügen, wobei es sich meist um jüngere Personen oder Personen, die sich erstmals einem bestimmten Entwicklungs- oder Innovationsthema zuwenden, handeln wird. Da die Einschätzung für die Qualität der personellen Ressourcen üblicherweise eine stark vergangenheitsbezogene Komponente aufweist, wird eine solche Einstufung hier nicht gesondert vorgenommen. Die Qualifiziertheit für die Umsetzung des Vorhabens wird daher in erster Linie aus der Qualität des Antrages und den dort getroffenen Aussagen und Einschätzungen abgeleitet. Eine Ablehnung aus Mangel an Qualifiziertheit würde somit indirekt in der Beurteilung der inhaltlich-thematischen Indikatoren erfolgen, sofern dort keine schlüssigen Aussagen zu den wesentlichen Probleminhalten vorliegen. Dieser beschriebene Zugang korreliert mit den Zielen zur Additionalität und mit dem Ziel nach einer Zunahme von technologischen Unternehmensgründungen.

30 Besonders bei Projekten mit besonderen Risiken sollte zusätzlich darauf geachtet werden, ob Rückschläge im Projektverlauf (technisch oder in der Umsetzung, Vermarktung) verkraftet werden können („langer Atem“).

31 Projektmanagement, klare Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten, Schnittstellen (verstärkend sind diese Vorkehrungen bei kooperativen Vorhaben zu berücksichtigen)